

nur 4 Millionen vor dem Krieg. (Und bei uns?) Gegenwärtig beschäftigt die amerikanische Papier- und Zellstoffindustrie 1233 Forstbeamte und Arbeiter. Sie betreibt 26 Baumschulen mit 89 Mill. Bäumen, von denen jährlich rund 30 Mill. Jungbäume allein an private Waldbesitzer abgegeben werden.

Das Aufforstungsprogramm der US-Holzindustrie wird sich nämlich nicht allein auf die im Eigenbesitz befindlichen Forste erstrecken, sondern auch die Farmer bei der Waldhege in jeder Hinsicht unterstützen. Diese „Farmerwälder“ umfassen heute mehr als die Hälfte aller wirtschaftlich genutzten Waldflächen. Der Wert der jährlichen Einschläge aus diesen Wäldern wird auf 700 Millionen Dollar pro Jahr geschätzt, das ist etwa  $\frac{1}{3}$  des Wertes der amerikanischen Weizenernte.

Die Zusammenarbeit der Holzindustrie mit den Farmern wird durch die „American Forests Industrie Inc.“, einer gemeinwirtschaftlichen Organisation unterstützt, die bereits 3 große Baumschulen für eine Fläche von 12,5 Millionen Hektar eingerichtet und neuzeitliche Forstmethoden nach und nach überall durchgesetzt hat. Das Hauptziel dieser Arbeit ist die Deckung des künftigen Holzbedarfs der USA.

In diesem Zusammenhang muß auch die große Planung der „Windschutzgürtel zur Flugerbekämpfung“ im mittleren Westen aus dem Jahre 1934 erwähnt werden, der gleichfalls aus bitterer Notwendigkeit geboren wurde. Ein Schutzwaldgürtel von 160 km Breite sollte längs des 100. Meridians von der kanadischen Grenze bis nach Mexiko angelegt werden, um den Mittelwesten gegen die wandernde Wüste zu sichern. Hievon wurden bis 1942, dem Jahre des Kriegseintrittes der USA, Windschutzstreifen von 29.000 km Länge und einer Fläche von 9600 ha fertiggestellt. Dabei wurden 250.600.000 Bäume versetzt. Der Erfolg zu 78% gut, zu 10,4% infolge mangelnder Pflege unbefriedigend.

Dieses staatliche Aufforstungsprogramm wurde von einer Reihe gleichlaufender Privatunternehmungen unterstützt, wie etwa der „Gesellschaft der Landfreunde“ in Columbo (Ohio), die 1939 gegründet wurde und die die Bevölkerung in allen Windschutzfragen aufklärt und berät.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß der „Tag des Baumes“ eine amerikanische Schöpfung ist, die nun schon seit 80 Jahren besteht und das Interesse der Öffentlichkeit am Walde wecken hilft.

**Dr. Gustav Wendelberger:**

## **Naturschutz am Neusiedler See**

Bereits in Heft 5/6 des laufenden Jahrganges (1955) konnten wir davon berichten, daß über Initiative und auf Antrag des Institutes für Naturschutz ein Bestand der Zwergmandel auf der Parndorfer Platte durch Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See unter gesetzlichen Schutz gestellt wurde. Dieser Bestand liegt an der Dreihottergrenze Parndorf—Zurndorf—Weiden und dürfte den letzten Rest eines einstigen Gehölzes, nämlich des „Raiholzes“ darstellen.

Nummehr wurde wiederum durch Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl vom 7. März 1955 (Zl. XII-8/4-1955) ein weiterer Zwergmandelbestand auf der „Schaffleiten“ im Bereich der Gemeinde Gols unter Schutz gestellt. Es ist dies ein kleiner Restbestand an einer Flaumeichengruppe, die von drei Bäumchen gebildet wird und den letzten Überrest des einst mächtigen Golser Waldes darstellt. An dessen Stelle erstrecken sich heute weite Felder.

In diesem Zusammenhang gewinnt eine Mitteilung von Dipl.-Ing. Kurt Bauer großes Interesse, derzufolge die Zwergmandel nicht nur auf den bereits bekannten Fundstellen auf der Höhe der Parndorfer Platte auftritt, sondern auch an einer Stelle im Tiefland des Seewinkels beobachtet wurde, nämlich an der Straße von Weiden nach Podersdorf, unmittelbar nördlich der Florianikapelle. Dieses einzige Vorkommen, das von der Zwergmandel aus dem Tiefland bekannt ist, wurde gleichfalls vom Institut für Naturschutz zur Unterschutzstellung beantragt.

Weiters wurden bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl eine Reihe von Naturschutzvorschlägen eingegeben, über die wir bereits in Heft 3/4 des 39. Jahrganges unserer Zeitschrift berichtet hatten.

Diese Vorschläge beziehen sich auf die brennenden Probleme des Naturschutzes im Gebiete des Neusiedler Sees und beantragen: die Unterschutzstellung des Hackelsberg-Osthanges mit seinem prächtigen Flaumeichen-Buschwald, der sich nach oben zu in eine Waldsteppe östlich-kontinentaler Prägung auflöst und durch eine Reihe seltenster Pflanzen ausgezeichnet ist, welche die klassische Berühmtheit des Hackelsberges seit nun über 100 Jahren bedingen. Weiters wurde beantragt, als letzten Rest der Trockenrasenhänge am Abfall der Parndorfer Platte gegen den Seewinkel die Kuppe des Zeiselberges (östlich von Weiden) zu schützen, der außerdem durch die Entdeckung eines seltenen Nelkengewächses östlich-kontinentaler Verbreitung (*Arenaria Biebersteinii*) ausgezeichnet ist.

Schließlich wurde eine Zustandserhebung des Institutes für Naturschutz über das Banngebiet der Zitzmannsdorfer Wiesen weitergeleitet, derzufolge einige Parzellen dieses alten Naturschutzgebietes völlig widerrechtlich in Felder umgewandelt wurden. Außerdem verwies das Institut darauf, daß sich das Banngebiet im Sinne der seinerzeitigen Verordnung bis an einen Graben etwa 300 m westlich der Straße erstreckt, wodurch auch die tieferliegenden, feuchten Niederungswiesen neben den höhergelegenen Trockenrasen geschützt erscheinen. Dies ist umso bedeutungsvoller, als gerade hier vor wenigen Jahren der „Schlitzblättrige Beifuß“ (*Artemisia laciniata*) entdeckt werden konnte\*). Nach dem Erlöschen der bisherigen Vorkommen dieser seltenen Pflanze im niederösterreichischen Marchfeld (auf der Lasseer Heide) und in Mitteldeutschland (auf Salzböden am Fuße des Harzes) wächst diese alte Reliktpflanze in Europa nunmehr nur noch auf der schwedischen Insel Öland und im Banngebiet der Zitzmannsdorfer Wiesen am Neusiedler See. — Dankbar dürfen wir hiebei des Entgegenkommens seitens des Bezirkshauptmannes von Neusiedl am See, Herrn LRegRat Josef Kaintz, gedenken. Seiner Initiative war es auch zu danken, daß im Jahre 1954 ein Betrag von S 5000,— an die Besitzer des Banngebietes Zitzmannsdorfer Wiesen als Unterstützung dafür ausbezahlt wurde, daß der bisherige Nutzungszustand der Wiesen beibehalten wird und die Verwendung von Kunstdünger unterbleibt, wie dies bereits durch die seinerzeitige Verordnung der Burgenländischen Landesregierung aus dem Jahre 1932 verfügt wurde.

\*) Vgl. „Neues zur Flora des Neusiedler Seegebietes“ Helmut Melzer „Natur und Land“ Jg., H. 11/12, S. 152.

UM EINEN

**STEPPEN-NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE**

UND EINEN

**ALPEN-NATIONALPARK HOHE TAUERN!**

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [1955 10-12](#)

Autor(en)/Author(s): Wendelberger Gustav

Artikel/Article: [Naturschutz am Neusiedler See. 161-162](#)